

Landratsamt Vogtlandkreis
 Amt für Kataster- und Geoinformation
 Postplatz 5
 08523 Plauen

Ansprechpartner

Amt für Kataster und Geoinformation
 Telefon: 03741 300 - 2415
 E-Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de

Antrag auf Verschmelzung von Flurstücken

Angaben zum Antragsteller

Firma:

Name: Vorname:

Straße: Nummer:

Ort: PLZ:

Ich (Wir) beantrage(n) die Verschmelzung der nachfolgend genannten Flurstücke zu einem Flurstück.

Gemarkung	Flurstück Nr.



Diesen Antrag und weitere können sie auch elektronisch ausfüllen. Die entsprechenden Anträge als PDF-Datei finden sie unter www.vogtlandkreis.de. Sie können die Webseite des Vogtlandkreises auch aufrufen, indem sie nebenstehenden QR-Code scannen.

Anträge und Schriftsätze, für die durch Rechtsvorschrift Schriftform angeordnet ist, können in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur rechtswirksam unter der E-Mail-Adresse landratsamt@vogtlandkreis.de eingereicht werden. Bitte geben Sie in diesem Fall unbedingt ihre postalische Anschrift mit an.

Ich (Wir) versicher(n), dass die **erforderlichen Voraussetzungen** (siehe Erläuterungen unterhalb) erfüllt sind.

Leistungen im Zusammenhang mit der Fortführung des Liegenschaftskatasters bei Verschmelzungen sind kostenfrei. Hingegen fallen Gebühren nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung an, wenn in diesem Zusammenhang örtliche Vermessungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

Ich (wir) wünsche(n) die kostenpflichtige Entfernung wegfallender Grenzpunkte.

Ich (wir) verzichten auf das einmonatige Widerspruchsrecht gegen den Verwaltungsakt, der mit dem Fortführungsnachweis erlassen wird.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Erläuterungen zum Antrag auf Verschmelzung

Die katastertechnische Verschmelzung von Flurstücken ist eine **kostenfreie Amtshandlung** im Sinne der Sächsischen Vermessungskostenverordnung in seiner jeweils geltenden Fassung, setzt aber folgende **Bedingungen** voraus:

1. **Die zu verschmelzenden Flurstücke müssen Bestandteil ein und desselben Grundstücks sein (§ 13 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz SächsVermKatGDVO vom 06.07.2011).**

Dem Grundbucheintrag der Verschmelzung muss eine grundbuchtechnische Vereinigung oder Bestandteilzuschreibung aller betroffenen Grundstücke vorausgehen. Der Antrag auf Vereinigung oder Bestandteilzuschreibung ist in der Form einer öffentlichen Urkunde zu erstellen. Der Antrag kann schon im notariell beurkundeten Kaufvertrag liegen, wenn dieser bereits den Grundstückszusammenschluss beinhaltet. In diesem Falle wird die Vereinigung gleichzeitig mit Vollzug des Eigentumsübergangs wirksam. Sollte es notwendig sein, nachträglich einen Antrag auf Vereinigung zu stellen, so können Sie ihre Unterschrift bei einer unteren Vermessungsbehörde (z.B. Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation), bei einem der in Sachsen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren oder bei einem Notariat leisten und beglaubigen lassen. Bringen Sie hierzu bitte Ihren Personalausweis mit.

2. **Es ist beabsichtigt, über die neugebildeten Flurstücke nach der Vereinigung bzw. Verschmelzung, als örtlich zusammenhängende, wirtschaftliche Einheit zu verfügen.**

Von einer Verschmelzung sollte abgesehen werden, wenn über die Teilflächen künftig getrennt und unterschiedlich verfügt werden soll. Zu berücksichtigen wären dabei steuerliche und wirtschaftliche Einstufungen ebenso, wie Klassifizierungen nach dem Bau- und Bodenrecht.